

Programme und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann langfristig das Bestreben der Städte unterstützen, ihre Sozialhaushalte zu sanieren. Von ihnen kommt die Anregung, geplante Kürzungen in den Städten und Gemeinden auch im Hinblick auf die Auswirkungen auf Frauen zu überprüfen – so die Mitglieder des beim Deutschen Städtetag neu eingerichteten Ausschusses „Frauen- und Gleichstellungsanliegenheiten“.

Als positives Beispiel wird das in Essen seit zwei Jahren erfolgreich durchgeführte Projekt der Wiedereingliederung arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen angeführt. Das Projekt, das sowohl Beschäftigung und Qualifizierung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen bei gleichzeitiger Kinderbetreuung anbietet, kostet die Stadt Essen zwar 2,3 Mio. DM, wird sich aber nach Berechnungen des Rechnungsprüfungsamts bereits nach zwei Jahren amortisieren.

Langfristig kann also nur die Aufhe-

bung der Benachteiligung von Frauen in allen Bereichen – soziale Sicherung, Erwerbstätigkeit, Gewalt gegen Frauen – die überproportionale Betroffenheit von Frauen an den Sozialhilfeausgaben in den Städten reduzieren. Folgerichtig müssen auch die Institutionen, die sich auf allen Ebenen für eine Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, ihre Arbeit fortsetzen.

Die allenthalben lautwerdende Diskussion um eine Kürzung der Personal- und Sachleistungen bei der Frauenpolitik wird letztlich zum Bumerang in den Kommunen. Die kurzfristige Möglichkeit, im Vergleich zu anderen Fachbereichen, relativ geringe finanzielle Mittel einzusparen, führt zur mittel- und langfristigen Belastung der Sozialhaushalte.

Unterstützung der frauenpolitischen Anliegen – wie z. B. Berücksichtigung der Lebensbedingungen von Frauen im System der sozialen Sicherung – und der frauenpolitischen Institutionen ist daher auch in Zeiten der leeren Kassen in den Kommunen notwendig.

forschung gestützt oder wenn Verordnungsentwürfe vor ihrer Verabschiedung einem Praxistest unterworfen werden.

### **These 2: Der Wissensbedarf einer Stadtverwaltung ist zugleich breiter und differenzierter geworden**

Für die Städte sind in den letzten Jahrzehnten neue Aufgaben hinzugekommen, zuletzt vor allem im Bereich der Umweltpolitik. Zugleich haben sich „alte“ Aufgaben stark gewandelt und diversifiziert, etwa im Bereich der Wirtschaftsförderung. Zur Lösung der vielfältigen kommunalen Einzelaufgaben sind aktuelle Wissensbestände der verschiedensten Disziplinen erforderlich. Wie sollte eine Wirtschaftsförderungspolitik konzipiert werden ohne den Sachverstand von Ökonomen, eine Drogenpolitik ohne Sozialmediziner, eine städtische Luftreinhaltungs- und Klimapolitik ohne naturwissenschaftlich-technisches Know-how? Dabei ist nicht nur sektorales Fachwissen über diverse Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten (Strategien, „policies“) von der offenen Altenhilfe bis zur ökologisch-orientierten Gebührenpolitik gefragt, sondern auch Wissen über die Funktionsbedingungen von Kommunalpolitik und -verwaltung. Notwendig sind also auch Kenntnisse über Chancen und Risiken im Wettbewerb der Regionen, über Modelle und Erfahrungen mit regionaler oder öffentlich-privater Kooperation, über Macht- und Kompetenzverlagerungen zwischen den Verwaltungsebenen im Prozeß der europäischen Einigung. Geldmangel und begrenzter Handlungsspielraum heben diesen Wissensbedarf nicht auf.

### **These 3: Für diesen Wissensbedarf sind verschiedene institutionelle Arrangements erforderlich**

Um den Wissensbedarf einer Stadtverwaltung zu befriedigen, ist die Verwissenschaftlichung der Verwaltung ebenso erforderlich wie die universitäre Grundlagenforschung, die kommerzielle Beratung und ein gemeinsames wissenschaftliches Institut der Städte. Jede dieser Einrichtungen erfüllt einen speziellen Bedarf, und erst alle zusammen sind in der Lage, eine wirksame wissenschaftliche Unterstützung der Städte zu gewährleisten.

## **Stadtforschung und kommunale Politikberatung**

20jähriges Jubiläum des Difu

Von Heinrich Mäding

*Kommunalwissenschaftliche Forschung und Beratung sind älter als das Deutsche Institut für Urbanistik, das 1973 aus dem Kommunalwissenschaftlichen Forschungszentrum des Vereins für Kommunalwissenschaften hervorging, dank einer Initiative des Deutschen Städtetages unter seinem damaligen Präsidenten, dem Münchener Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel. Seit diesem Zeitpunkt besitzen die deutschen Städte ein eigenes Institut, das sie ohne Anbindung an eine staatlich finanzierte Universität mit Wissen und wissenschaftlich begründeten Handlungskonzepten versorgen soll. Dessen Leistungen mögen andere bewerten, aber: Wie sehen Anforderungen und Leistungsmöglichkeiten aus der Sicht des heutigen Institutsleiters aus?*

### **These 1: Überall wächst der Bedarf an wissenschaftlicher Fundierung von Entscheidungen**

Die hierfür bestimmenden Faktoren sind unstrittig. Die Tragweite der Handlungsfolgen, die wachsende Komplexität der Verhältnisse, der rasche Wandel nicht nur in Technik und Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, sondern sogar in der Natur und schließlich das zunehmende Wissen selbst rufen nach wissenschaftlicher Unterstützung der politischen Entscheidungsträger auf der staatlichen und auf der kommunalen Ebene. Stadtforschung dient nicht nur den Städten, sondern gleichermaßen auch dem Bund und den Ländern, etwa wenn Gesetzgebungsvorhaben im Städtebaurecht auf Rechtstatsachen-

**These 4:  
Das Difu deckt dauerhaft einen  
Wissensbedarf, der unverzichtbar  
und auf andere Weise nicht zu  
befriedigen ist**

Das Deutsche Institut für Urbanistik wurde als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Städte gegründet. Es unterscheidet sich nachhaltig von anderen Institutionen:

Ergänzend zur internen Verwissenschaftlichung der Verwaltung kann das Difu Probleme mit mehr Zeit und Abstand angehen und Ergebnisse leichter auf vielfältige, interkommunale, ja internationale Erfahrungen stützen. Es kann Lösungen zunächst frei von lokalen tagespolitischen Restriktionen beleuchten und sie insgesamt in einen größeren zeitlichen (Vergangenheit, Zukunft), örtlichen (externe Effekte) und sachlichen (Interdependenz) Zusammenhang stellen als die kommunale Verwaltung in ihrer Alltagsarbeit. Gerade Klein- und Mittelstädten kann das Institut mit Fachqualifikation helfen – dies hat es im Prozeß der deutschen Einigung gerade auch für die Städte in den neuen Bundesländern vielfach unter Beweis gestellt.

Anders als in der Grundlagenforschung von Universitäten kann ein gemeinsames Forschungsinstitut der Städte Probleme leichter interdisziplinär angehen und Problemlösungen durch kontinuierlichen Kontakt mit der Praxis umsetzungsfreundlicher gestalten, während das Universitätssystem weder vorrangig auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen ausgerichtet ist, noch Übersetzungsleistungen für die kommunale Praxis honoriert.

Im Unterschied zur fallbezogenen, kommerziellen Beratung kann ein Institut wie das Difu seine Angebote allen Städten als Dauerleistung zur Verfügung stellen. Dies gilt insbesondere auch für die Arbeitsbereiche „Fortbildung“ sowie „Information und Dokumentation“. Es reagiert damit nicht nur auf bereits artikulierte „Wissensabfrage“, sondern weckt rechtzeitig neues Problembewußtsein. Das Institut arbeitet aus der Sicht der Gesamtheit der Städte besonders effizient, da Erkenntnisse an einer Stelle gesammelt und aufbereitet, Konzepte nur einmal entwickelt werden, anstatt an vielen Orten gleichermaßen mit hohem Aufwand. Jede Stadt kann aus diesen Ergebnissen Nutzen ziehen.

Das Konzept des Difu zielt also darauf, für bestimmte Leistungen gegenüber anderen Formen wissenschaftlicher Entscheidungsunterstützung einen Vorsprung zu besitzen. Dieses Konzept hat sich in den letzten 20 Jahren insgesamt sehr gut bewährt.

**These 5:  
Die wichtigste Prämisse der  
Difu-Arbeit ist die  
Aufrechterhaltung der  
Solidarfinanzierung durch die  
deutschen Städte**

In der aktuellen Phase der kommunalen Haushaltskonsolidierung und Sparpolitik geraten Kommunalverwaltungen in Versuchung, die freiwilligen Solidarbeiträge zu streichen – ein Vorgehen, das bei individualistischer und kurzfristiger Vorteilsperspektive den Städten rational erscheinen kann. Denn nach der „Logik kollektiven Handelns“ (M. Olson) lassen sich „Gruppengüter“, die allen Gruppenmitgliedern nützen, nur herstellen, wenn ihre Finanzierung erzwungen wird oder wenn einzelne „Große“ ihren Nutzen so hoch schätzen, daß sie auf die Mitfinanzierung der „Kleinen“ verzichten können oder wenn hinreichende selektive Anreize für Beitragszahler geboten werden können. Da die beiden ersten Bedingungen in der Stadtforschung fehlen und die dritte nie wirksam genug ausgestaltet werden kann, muß es beim Appell an die Solidarität der Städte bleiben, dem nicht nur in guten Zeiten gefolgt werden sollte.

**These 6:  
Forschung und Beratung haben  
es schwer, ihren Nutzen unter  
Beweis zu stellen**

Neben der unklaren Ursache-Wirkungs-Beziehung (welches Tun, welcher „Erfolg“ geht wirklich auf diese Forschung und Beratung zurück?) fehlt meist ein meßbarer Betrag für den Wert der Wirkung. Wenn eine Forschungsarbeit zur stadtverträglichen Verkehrspolitik andere Lösungen empfiehlt als den Bau weiterer innenstadtnaher Parkhäuser, könnte man versucht sein, die eingesparten Ausgaben als Nutzen auszuweisen. Gleichzeitig fallen jedoch auch höhere Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr an. Eine solche Strategie erhöht schließlich die Lebensqualität in der Stadt. Eine nur auf den jährlichen Haushalt bezogene Evaluation

wäre zu eng. Dennoch werden praxisnahe Stadtforschung und Politikberatung den Nutzen ihrer Arbeit in jedem Fall im Blick behalten müssen, da allein dieser den kollektiven Aufwand rechtfertigen kann. Umgekehrt werden sie oft neben den kurzfristigen gerade auch auf den langfristigen Wirkungen bestehen müssen: Wenn im Difu beispielsweise die Bemühungen der deutschen Städte, die Beiträge zum Klimaschutz leisten wollen, aufgegriffen werden, dann besteht der kurzfristige, direkte Nutzen für die beteiligten Städte in der Organisation und Systematisierung von Erfahrungsaustausch, in der Verzahnung von publizierten Konzepten mit dem aktuellen kommunalen Handeln. Die weitergehende Rechtfertigung liegt aber in einem Beitrag zu langfristigen, globalen Präventionsstrategien.

**These 7:  
Zwei weitere Herausforderungen  
für das Difu sind der verstärkte  
Wettbewerb der Städte und  
Regionen sowie die Suche der  
Städte nach umsetzungsreifen  
Lösungen**

Aus der Konkurrenzperspektive, die auf den Vorsprung schießt, scheint Wissen, das als „öffentliches Gut“ allen zur Verfügung steht, tendenziell entwertet. Dadurch treten im Wettbewerb der Städte und Regionen in Deutschland und in der Europäischen Gemeinschaft Umgewichtigungen zwischen den institutionellen Arrangements der Wissensbasierung zugunsten der vertraulichen, fallspezifischen Beratung auf, die das in der Kooperation zwischen Stadt und Berater entwickelte Wissen gerade nicht an die konkurrierenden Städte weitergibt.

In ähnlicher Weise schwächt ein Insistieren von Städten auf der stadtspezifischen, umsetzungsreifen Lösung (das Verkehrskonzept für Stadt X, das Einzelhandelskonzept für Stadt Y) die Chancen für Zufriedenheit mit einem Institut vom Difu-Typ, das sein Hauptaugenmerk auf Übertragbares legen muß, auf die generelle Methodik der Problemlösung und nicht auf die Lösung der Raum-Zeit-gebundenen Einzelprobleme. Daher ist ein Difu-Ergebnis stets etwas „abgehoben“. Es kennzeichnet oft „nur“ den Entscheidungsrahmen, nennt Bedingungen und Implikationen von Handlungsmöglichkeiten und erwartet, daß Kommunalpolitik und -verwaltung es

eigenständig an örtliche Verhältnisse anpassen. Insofern ist es anspruchsvoll.

**These 8:  
Nicht die Themenfindung ist das  
Problem, sondern die Art und  
Weise wie das Difu seine  
Erkenntnisse in die Praxis  
vermittelt**

Wer das Mittelfristige Arbeitsprogramm des Difu durchblättert, findet darin eine bunte Abfolge von laufenden und geplanten Forschungsprojekten vom Sozialen Wohnungsbau über den Güterverkehr in Städten bis zur Rolle weicher Standortfaktoren für die Unternehmensansiedlung. Die zentralen Themen der städtischen Diskussion, die jährlich vom Difu in einer eigenen Umfrage erhoben werden, sind darin angemessen repräsentiert. Der intensive Austausch im Arbeitsalltag der Wissenschaftler mit Praktikern und die Debatten in den Difu-Gremien – Kuratorium und Institutsausschuß – stellen zudem sicher, daß die begrenzte personelle Kapazität des Instituts nicht für exotische Spezialfragen eingesetzt wird. Innovationsbedarf besteht also weniger bei der Themenfindung als bei den Leistungsformen. Neben der Forschung steht die Vermittlung der Forschungsergebnisse nicht nur im Satzungsauftrag, sondern sie ist auch im Selbstverständnis aller Wissenschaftler ein gleichrangiges Ziel. Bisher werden als Vermittlungswege neben der Verbreitung von eigenen Veröffentlichungen vor allem Fortbildungsseminare, Produktion und Angebot der Literaturlieferbank DEMOS sowie verschiedene Formen der Beratung genutzt. Alle diese Leistungsformen befinden sich in einem permanenten Prozeß der Differenzierung und Umgewichtung.



Ernst-Reuter-Haus  
Domizil des Difu und Haus des  
Deutschen Städtetages

**These 9:  
In den kommenden Jahren werden  
interaktive Leistungsformen  
in der Wissensunterstützung an  
Bedeutung gewinnen**

In den Seminaren gewinnt die Diskussion gegenüber dem Vortrag immer mehr an Raum. Vom Arbeitsbereich „Information und Dokumentation“ werden Auszüge aus den Difu-Datenbanken per Diskette versandt, mit denen vor Ort weitergearbeitet werden kann. Der Übergang zur Online-Recherche ist für 1994 geplant. In den forschenden Arbeitsbereichen wird beispielsweise 1993 dem gerade erschienenen Buch „Entwicklungschancen deutscher Städte – Die Folgen der Vereinigung“ eine interkommunale Workshop-Reihe folgen. So lassen sich Befunde leichter zeitlich fortzuschreiben oder örtlich relativieren, auf konkrete Handlungsoptionen hin diskutieren; abweichende Positionen

von Praktikern können eingebracht, lokale Erfahrungen mit denen anderer Kommunen verglichen werden. Weil Stadtforschung es mit der Individualität von Städten zu tun hat, die generalisierender Aussage meist entgegensteht und dennoch jeder lokal Verantwortliche die Orientierung an anderen sucht, ist der Dialog so wichtig. Interaktionsangebote nutzen auch einzelne Städte, teils als Anregung für stadinterne Auseinandersetzungen über Stadtentwicklungskonzepte und deren Moderation (verwaltungsintern oder mit gesellschaftlichen Gruppen), teils als konkrete Beratung. Das Interesse am „Extremen“ richtet sich dabei regelmäßig auf dessen Fundus an langjähriger, überörtlicher Forschungs- und Beratungserfahrung, auf dessen kurzfristigen Zugang zu einem Netzwerk von Informanten und Informationsbeständen, kurz auf „vorge-tane Arbeit“ und Humankapital.

**These 10:  
Kollektive Finanzierung und  
individuelle Beratung lassen sich  
nur begrenzt in Einklang bringen**

Nicht nur der steuerrechtliche Aspekt der Gemeinnützigkeit spielt hier eine Rolle, sondern auch die begrenzte personelle Kapazität des Instituts. Allerdings ist Beratung Wissenschaftstest und Mitarbeiterschulung zugleich. Für das Difu ist daher eine Gratwanderung erforderlich, die individuelle Beratungswünsche der Zuwanderstädte nicht ignoriert, sondern im Rahmen der Kapazitäten aufzugreifen sucht. Aus solcher Zusammenarbeit gewinnt Stadtforschung ein besseres Verständnis für die Vielfalt städtischer Lagen und eine bessere Fähigkeit zur Entwicklung angemessener Handlungskonzepte, erhalten Kommunen praxisnahe Politikunterstützung.

**Mit 54 Pfennig** pro Tag – oder 194,80 DM im Jahr – sind Sie als Abonnent dieser Zeitschrift dabei. Sie werden jeden Monat durch Aufsätze namhafter Fachleute und in ständigen Rubriken durch aktuelle Beiträge zu Themen wie „Wirtschaft und Technik“, „Stadtreinigung – Abfall – Fuhrpark“, durch eine ausgewählte „Bücherschau“ und mit kommunalpolitisch relevanten „Gerichtsentscheidungen“ über alle kommunalen Belange **umfassend informiert**

**Parteiübergreifend Flagge gezeigt**

Dieses Heft des „stättetag“ steht ganz im Zeichen der außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 18. Oktober 1993 in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg. Beachten Sie bitte die Resolution „Städte in Not“ als Leitartikel auf Seite 711, den Bericht über das Ereignis als solches auf Seite 712ff. und die Tageszeitungskommentare in der „Presseschau“ auf Seite 739ff. Überhaupt war das Medienecho verhältnismäßig gewaltig: Am Montag, dem 18. Oktober, beherrschten die Berichte über das Vierteljahrhundertereignis (aus der Sicht des Deutschen Städtetages) die Nachrichtensendungen von Hörfunk und Fernsehen und am Dienstag zogen die deutschen Zeitungen nach, indem sie samt und sonders mit „Städte in Not“, dem „Aufschrei der deutschen Städte“, aufmachten – und in ihren Kommentaren den Stadtvätern auch einiges ins Stammbuch schrieben, was zu erwarten war. „Die Städte in Not lassen den Bund völlig kalt“, so lautete die Schlagzeile etwa der „Bayerischen Rundschau“, was im Hinblick auf dementsprechende Äußerungen von Graf Lambsdorff niemand verwunderte, hat er doch mit der Kommunalpolitik wenig am Hut. Abfahren ließen aber auch Regierungssprecher Vogel und Finanzminister Waigel den Deutschen Städtetag, was aber in wichtigen Details, etwa hinsichtlich der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz – stufenweise wohl gemerkt (siehe übernächsten Beitrag) – nicht das letzte Wort gewesen sein kann. – Zu loben das mitunter vermißte, am 18. Oktober jedenfalls zu bestaunende solidarische Verhalten der Kommunalpolitiker von Greifswald bis nach Freiburg im Breisgau und von Emden bis Dresden, um zur Beschreibung deutscher Städte-Geographie auch einmal diagonale Linien zu nehmen. Müßig zu fragen, was gewesen wäre, wenn sich ein von schlechten Erfahrungen Verschüchterter nicht verschätzt hätte und anstatt der die Bad Godesberger Stadthalle knüppeldick füllenden vierzehnhundert nur dreihundert gekommen wären. So aber mag der eine oder andere Delegierte wegen der drangvollen



Enge im Saal, wegen des Nicht-zu-Worte-gekommen-Seins während der Aussprache oder wegen der zu dicken Erbsensuppe etc. ein wenig gebrummt haben, der Deutsche Städtetag konnte nichtsdestoweniger und zwar parteiübergreifend Flagge zeigen – treu und niemals nachlassend, wie ja bekanntlich sein inoffizieller Wahlspruch lautet. ME

**Was noch?**

Nach der vorgesehenen Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit – 300 000 Arbeitslosenhilfeempfänger werden zu den Sozialämtern geschickt – werden die Städte mit einer neuen Hiobsbotschaft konfrontiert: Sie sollen verpflichtet werden, jedem arbeitslosen Sozialhilfeempfänger einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Hiermit wird der Eindruck erweckt, durch einen Federstrich des Gesetzgebers lasse sich das Massenproblem der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere der

Das Bundessozialhilfegesetz ist für individuelle Notlagen gedacht. In diesem Rahmen halten die Kommunen in den alten Bundesländern seit langem rund 20 000 Arbeitsplätze für Sozialhilfeempfänger vor. Damit sind ihre Möglichkeiten weitgehend erschöpft. Viele Städte befürchten, daß sie den Stand ihrer Beschäftigungsförderung im nächsten Jahr nicht mehr halten können.



Vor 25 Jahren, genau am 26. 11. 1968, als es um die Gemeindefinanzreform ging, führten sie bei einer außerordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in der Bonner Beethovenhalle das große Wort: Dr. Alfred Dregger (links) und Dr. Hans-Jochen Vogel (Mitte), damals Vizepräsident bzw. Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages, heute schon in einer gewissen Verklärung als elder statesmen im Deutschen Bundestag und Ehrenmitglieder des Deutschen Städtetages. Rechts Anke Fuchs, dahinter zwischen Dr. Dregger und Dr. Vogel Ursula Kraus, Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal, und Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, bei der außerordentlichen Hauptversammlung des DST am 18. 10. 1993 in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg

(Photo: dpa)

Die neue Regelung käme einem Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz für Sozialhilfeempfänger gleich. Bei rund 1 Million arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern müßten die Sozialämter zu den bestehenden 20 000 Arbeitsplätzen weitere 980 000 schaffen. Allein diese Zahl macht deutlich, daß dies weder personell, organisatorisch noch finanziell zu leisten wäre. Schon die finanziellen Mehraufwendungen würden bei annähernd gleichen Qualitätsstandards an die Beschäftigungsverhältnisse Mehrkosten von über 20 Milliarden DM jährlich verursachen. Selbst die öffentlich-rechtliche Beschäftigung (mit Mehraufwandsentschädigung von durchschnittlich 2,50 DM pro Stunde) aller arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger würde mehr als 10 Milliarden DM jährlich kosten.

Es bleibt zu hoffen, daß die Verantwortlichen einsehen, daß mit Schnellschüssen zu Lasten der Kommunen die aktuellen Probleme am Arbeitsmarkt nicht zu lösen sind. Schnellschüsse gehen leicht nach hinten los.

### **Großbühnen verderben die Preise**

Nicht zum ersten Mal befaßte sich der Kulturausschuß des Deutschen Städtetages, der am 7. und 8. 10. 1993 in Braunschweig zu seiner 103. Sitzung zusammenkam, mit den Problemen einer Zukunftssicherung für die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft. Folgendes kann festgehalten werden:

In der Berichterstattung der Medien über die Situation der Theater und Orchester in Deutschland der letzten Monate sind bestimmte tendenzielle Entwicklungen erkennbar: Aus der Berichterstattung über die Probleme einer Existenzsicherung

der Theaterlandschaft in den neuen Bundesländern und zunächst nur gelegentlich zu beobachtender Kritik an einer angeblichen Unfähigkeit, neue, auch finanziell tragfähige Angebots- und Trägerkonzepte für die Theater- und Orchesterlandschaft zu entwickeln, entstand zunehmend eine Legitimationsdebatte um das Theater in ganz Deutschland. Diese Debatte wird in erster Linie genährt von der Anprangerung von Auswüchsen überzogener Gagen und Abfindungssummen, verschwenderischer Ausstattungskosten und bedenkenlosen Umgangs mit öffentlichen Geldern. Mittlerweile ist es geradezu populär, vom „Millionengrab Theater“ zu schreiben und das in einer Zeit, in der mit großer Einigkeit Kommunalpolitiker in den alten Ländern fordern, daß angesichts sich einer dramatisch verschlechternden Haushaltslage der Kommunen auch bei den Kulturausgaben der Rotstift anzusetzen sei und die Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten einiger Städte inzwischen mit Einsparungsforderungen konfrontiert werden, die, wenn überhaupt, nur durch Substanzverluste oder vollständige Schließungen von großen Kultureinrichtungen erfüllbar sind.

Diese Diskussion übersieht, daß Berlin nicht Nürnberg und Frankfurt am Main nicht Recklinghausen ist. Die moralische Disqualifikation von Auswüchsen, die in allererster Linie an ganz großen Häusern zu beobachten sind, trifft auch die große Zahl der Theater, in denen mit großem Engagement und sparsamen Etats Kunst in der sogenannten Provinz im positiven Sinne produziert wird.

Diese Theater leben schon seit der Haushaltskonsolidierung Anfang der 80er Jahre am Rande des Existenzminimums. Für diese Häuser kann es tödlich sein, wenn sie jetzt ohne

Differenzierungen mit Ausuferungen an einigen Großbühnen – vor allem Opernhäusern – in einen Topf geworfen werden. Diese Großbühnen bis zur Unbeweglichkeit erstarrt, scheinen unfähig zu sein, auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen zu reagieren.

Besonders beliebt ist inzwischen die Forderung nach neuen „Theaterstrukturen“. Initiativen fordern „Neue Strukturkonzepte“ für die deutsche Theaterlandschaft und auf den verschiedensten Ebenen bilden sich „Strukturkommissionen“. Dabei wird aber meist nicht eindeutig bestimmt, was mit „Struktur“ überhaupt gemeint ist. Unter „Struktur“ wird über Betriebsabläufe und Produktionsprozesse im Theater genauso nachgedacht wie über die Rechtsform der Trägerschaft, wobei wiederum häufig Privatisierung als Einführung von an der Wirtschaft orientierten Betriebsabläufen mit dem Aufgeben der öffentlichen Verantwortung und Fehlbedarfsfinanzierung für das Theater verwechselt wird. Unter neuen „Strukturen“ für die Theater werden aber auch die Veränderung oder das Aufgeben von Standorten, Theaterkooperationen, Fusionen oder Spartenschließungen verstanden, schließlich auch eine Mischung von kommunalen und freien Theatern in den bestehenden Häusern.

Im letzteren Sinne finden drastische Veränderungen derzeit vor allem in den neuen Bundesländern statt, während in den alten Bundesländern derzeit noch versucht wird, durch „Verschlankung“ der Apparate die Überlebensfähigkeit der Theater zu sichern. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, ist derzeit Gegenstand intensiver Beratungen im Kulturausschuß des Deutschen Städtetages. Darüber hinaus dürfte aber auch in den alten Bundesländern die Notwendigkeit wachsen, über neue ortsübergreifende Theaterangebote zu diskutieren und die Frage nach dem Verhältnis Stadt und Region unter dem Aspekt der Kulturfinanzierung neu zu stellen.